



Innenausschuss

86. Sitzung (öffentlich)

30. Juni 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes und weiterer Gesetze

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11153

Stellungnahmen 16/3907, 16/3908, 16/3909, 16/3911m 16/3965
APr 16/1327

Der Innenausschuss **stimmt** dem **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten **zu**.

Der **Ausschuss stimmt** dem **geänderten Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/11153** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen

die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP **zu**.

- 2 Sechstes Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen** **11**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12120
- Kurze Aussprache. **11**
- 3 Informationsfreiheit schützen - Transparenz und einfachen Zugang zu staatlichen Informationen sicherstellen** **12**
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11219
- Der Ausschuss diskutiert mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Frau Helga Block, sowie Herrn Arne Semsrott, Projekt "FragDenStaat" über verschiedene Fragestellungen. **12**
- 4 Aktuelle Viertelstunde**
- „Gravierende Probleme bei der Aufstellung neuer Anti-Terror-Einheiten in Nordrhein-Westfalen?“** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **19**
- IdP Bernd Heinen (MIK) berichtet und beantwortet Fragen der Abgeordneten. **19**
- 5 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen** **26**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/10379
- APr 16/1238
Stellungnahme 16/3913

Der **Ausschuss stimmt** dem **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Drucksache 16/12370 - mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

Der **Ausschuss** stimmt sodann dem **Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/10379 in der geänderten Fassung** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Fraktionen der CDU und der Piraten bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zu**.

- 6 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) 30**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme 16/4004

Der **Ausschuss gibt kein Votum** zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/12117 ab**.

- 7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung arbeits- und technischer Gefahrenschutz 38**

Vorlage 16/3952

Der **Innenausschuss** wurde angehört.

- 8 Entwurf einer Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach § 32 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Parteien 39**

Vorlage 16/4024

Die **Anhörung des Innenausschusses** ist erfolgt.

9 Bekämpfung grenzüberschreitender Einbruchskriminalität 40
verbessern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/10067

Ausschussprotokoll 16/1217

Der **Innenausschuss lehnt** den **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/10067** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

10 Bargeld - Freiheit - Privatsphäre - PUNKT! 42
Keine Obergrenze für Barzahlungen! – Wehret der schleichenden
Abschaffung des Bargeldes und einem weiteren Schritt hin zum
Überwachungsstaat

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11217 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 16/1275

Der **Innenausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/11217 (Neudruck)** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion und der FDP-Fraktion **ab**.

11 Die IT-Infrastruktur der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen muss 43
sicher sein - die Gesundheit der Patientinnen und Patienten darf nicht
zum Spielball von Kriminellen im Netz werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11216

Ausschussprotokoll 16/1319

Der **Innenausschuss lehnt** den Antrag der Piratenfraktion **Drucksache 16/11216** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **ab**.

- 12 Die Zukunftsfähigkeit von Politik und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen stärken - Engagement für die Initiative Open Government Partnership aufnehmen.** 45
- Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12107
- Kurze Aussprache 45
- 13 Rechtliche Hürden für polizeiliche Videobeobachtung senken - mehr Sicherheit ermöglichen!** 46
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12121
- Theo Kruse (CDU) beantragt namens der CDU-Fraktion ein Sachverständigenanhörung. 46
- 14 Großbrand in Flüchtlingsunterkunft auf Düsseldorfer Messegelände**
(TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 47
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4073
- Diskussion 47
- 15 Dumpingausschreibungen und chaotische Eignungsprüfungen für Sicherheitsdienste in nordrhein-westfälischen Flüchtlingsunterkünften** (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) 56
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4068
- Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. 56

- 16 Verdeckte Lobbyarbeit für Wirtschaftsunternehmen bei nordrhein-westfälischen Polizeibehörden?** (TOP beantragt von der Fraktion der Piraten; siehe Anlage) **57**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4074

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht **Vorlage 16/4074** zur Kenntnis.

- 17 204. Sitzung der Innenministerkonferenz** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **58**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4069

– Aussprache **58**

- 18 EM-Krawalle in Frankreich durch Hooligans aus NRW** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage) **60**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4070

– Kurze Aussprache **60**

- 19 Neue Erlassvorgaben für die Diensthundeführer in NRW: Diensthundeführer künftig in colorierten Streifenwagen als uniformierte Einsatzstreife?** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **61**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4071

IdP Bernd Heinen (MIK) beantwortet Fragen der Abgeordneten. **61**

- 20 Aktuelle Erkenntnisse zum Anschlag auf den Sikh-Tempel** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; s. Anlage) **64**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4075
- Diskussion 64
- 21 Straftaten durch NAFRIS in Köln und Düsseldorf im Zeitraum 2. Januar 2016 bis 30. Juni 2016** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **73**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4076
- Aussprache 73
- 22 Eckpunkte zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Regeleinrichtungen des Landes NRW vom 22. September 2015, konkretisiert durch Handlungsempfehlungen je Eckpunkt vom 17. Mai 2016** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage) **74**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/4028
- Kurze Aussprache 74

6 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12117

Stellungnahme 16/4004

Vorsitzender Daniel Sieveke gibt an, die erste Lesung habe am 9. Juni 2016 stattgefunden. Die Federführung liege beim Haushalts- und Finanzausschuss. Es seien weitere mitberatende Ausschüsse beteiligt. Für die zügige Bereitstellung zusätzlicher Personalstellen sei eine ebenso zügige Beratung erforderlich. Daher beabsichtige der Haushalts- und Finanzausschuss, seine Beratungen in Kürze abzuschließen. Folglich habe er für die heutige Sitzung des Innenausschusses die abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum vorgesehen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten sich mit Stellungnahme 16/4004 eingebracht. Fragen der Piratenfraktion, die sie dankenswerterweise vorab schriftlich formuliert habe, seien von der Landesregierung mit Vorlage 16/4067 beantwortet worden.

Theo Kruse (CDU) führt aus, dass die Personalkosten im Land Nordrhein-Westfalen alle drückten, wisse man. Er habe lediglich eine Nachfrage zu den 56 zusätzlichen Stellen im Einzelplan des Innenministeriums. Er frage, wie diese genau aufgeschlüsselt seien. Da werde unter anderem der Aufbau von Verbindungsstellen bei den Bezirksregierungen angeführt. Er bitte, das detaillierter zu erläutern.

Thomas Stotko (SPD) macht darauf aufmerksam, dass fraktionsübergreifend in Bezug auf den Integrationsplan verhandelt werde, der auch noch Änderungen herbeiführen werde. Er schlage vor, dass nach Beantwortung aller Fragen der Ausschuss kein Votum abgebe.

Marc Lürbke (FDP) hat noch einige Fragen zum Einzelplan 03. In Anlage 1 würden die Veränderungen im Rahmen des Zweiten Nachtrags 2016 dargestellt. Auf Seite 3 gehe es um die akuten Bedarfe zur Terrorabwehr für den Wach- und Wechseldienst. Falls das nicht öffentlich beantwortet werden könne, könnte man ja noch einen nicht-öffentlichen Teil anschließen.

Beim Punkt „Schutzausstattung zur Terrorabwehr“ seien Verpflichtungsermächtigungen von 1.305.000 € vorgesehen. Er bitte um Erläuterung, was das für Ergänzungen seien. Auf Seite 4 werde als Zweckbestimmung 6.760 Laserzielvisierung für die MP 5 genannt. Ihn interessiere, wie das in der Praxis umgesetzt werden solle. Man könne das ja nicht einfach draufsetzen. Sie müssten neu justiert werden. Er frage, wie das geschehen solle, ab wann damit trainiert werden solle. Denn das müsse wahrscheinlich auch geübt werden.

Auf Seite 4 unten werde der Beschaffungsbedarf von 5.000 Plattenträgern (Schutzwesten) für Bereitschaftspolizei, MEK mit einem Betrag von 5.850.000 € genannt. Er bitte um nähere Informationen.

Seite 5 würden die Trainingsmöglichkeiten für das Modul „Training in urbaner Umgebung“ (Amok, Terror) des Wach- und Wechseldienstes genannt. Für die Anmietung von Trainingsplätzen würden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.140.000 € eingestellt. Er frage, wie das genau geplant sei, ob das ergänzt werden solle oder ob man dezentrale Lösungen fahre.

Die „Beschaffung von Waffen für das Training Amok/Terror“ sei der nächste Punkt. Er wüsste gerne, ob das Übungswaffen seien.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich für die Beantwortung des Fragenkatalogs. An den Antworten auf die Fragen 1 und 2 - Verfassungsschutz und Salafismusprävention - sehe man exemplarisch, wie die Landesregierung mit Entschließungsanträgen und mit Anträgen umgehe, wann die realisiert würden. Er habe es so verstanden, dass hier die Mittel bereitgestellt würden, um den Antrag vom März letzten Jahres, den die regierungstragenden Fraktionen im Landtag verabschiedet hätten, umzusetzen. Im Herbst solle damit begonnen werden. Im Plenum gebe es einen weiteren Antrag zu dem Thema.

Zum Punkt „Asyl - BLB-Generalauftrag“: Es werde geantwortet, dass die einzelnen Verträge grundsätzlich nicht öffentlich einsehbar seien. Er frage, ob die Zeitplanung, welche Unterbringung wann renoviert werde, öffentlich dargelegt werden könne. Er wüsste gerne, wie da der Rahmen sei. Im Haushalt 2015 habe das mit den einzelnen Unterbringungseinrichtungen und den Etats gestanden. Das sei jetzt herausgenommen worden und werde von dem „unsichtbaren“ Generalauftrag erfasst. Er frage, ob der Ausschuss darüber informiert werde, welche Landesunterbringung wann und in welchem Umfang ausgebaut und renoviert werde.

In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - Stellungnahme 16/4004 - werde unter Punkt II. Anlage zum Haushaltsgesetz - Einzelplan 03 Kapitel 03 010 - Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz - ausgeführt, dass es das Problem gebe, dass Kommunen, die Landeseinrichtungen hätten, entsprechend weniger Flüchtlinge aufnehmen müssten, die aber ungleich mehr Mittel zur Verfügung hätten als die Kommunen, die keine Landesaufnahmeeinrichtung hätten. Die Gelder, die sie bekämen, müssten sie voll für die Flüchtlingsunterbringung verwenden, würden das aber nicht schaffen, weil es immer zu wenig sei. Dass sie einen Ausgleich bekämen, sei nach wie vor auch im zweiten Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt. Das würden die kommunalen Spitzenverbände anmerken. Er frage, wie da die Position der Landesregierung sei.

Minister Ralf Jäger (MIK) kommt auf die Frage nach den zusätzlichen 56 Stellen für den Einzelplan 03 zu sprechen. Sie schlüsselten sich wie folgt auf: Es gebe zwei zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz. In öffentlicher Sitzung könne er nicht erläutern, zu welchem Zweck die Stellen eingerichtet würden. 16 Stellen seien für die Polizei vorgesehen. Da gehe es im Wesentlichen um den Aufbau von Verbindungsstellen in

den Bezirksregierungen. Man habe bis jetzt nur in der Bezirksregierung Arnsberg eine Verbindungsstelle für polizeiliche Angelegenheiten zwischen Bezirksregierung und Polizei in Sachen Flüchtlingsunterbringung. Das wolle man auch fünf Bezirksregierungen ausweiten. Darüber hinaus würden 16 Stellen für die Einrichtung der sogenannten LEA (Landeserstaufnahme) in Bochum benötigt. Es sei im Ausschuss bzw. in regelmäßigen Telefonschalten mit den Obleuten bereits dargestellt worden, dass man in Nordrhein-Westfalen die Situation habe, dass entgegen der eigentlichen Aufnahmequote nach dem Königsteiner Schlüssel deutlich mehr Flüchtlinge nach Nordrhein-Westfalen kämen.

Letztes Jahr seien 330.000 gekommen, dabei hätte das Land nur 230.000 aufnehmen müssen. Diese 100.000 Menschen mehr, die aus unterschiedlichen Gründen in Nordrhein-Westfalen gelandet seien und später auf andere Bundesländer verteilt würden, müsse NRW für einige Tage unterbringen, bis sie registriert seien, ins EASY-System eingebucht seien. Das EASY-System bestimme, welchem Bundesland sie zugewiesen werden dürften. Diesen Effekt wolle man mit der Einrichtung LEA in Bochum begegnen dergestalt, dass jeder Flüchtling, der nach Nordrhein-Westfalen komme, zuallererst nach Bochum müsse. Dort werde er registriert, werde in EASY eingebucht, sodass zeitnah das, was mehr als der Königsteiner Schlüssel sei, anderen Bundesländern zugewiesen werden könne. Er gehe davon aus, dass das auch auf die Verweildauer und auf die Zahl der Plätze in den Landeseinrichtungen Auswirkungen haben werde.

Dann würden weitere 22 Stellen über seinen Geschäftsbereich gemeldet. Das seien aber Fachstellen anderer Ressorts in den Bezirksregierungen. Da gehe es unter anderem um die Frage Krankenhausstrukturfonds, aber vor allem um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusätzlich in den Bezirksregierungen gebraucht würden, um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beurteilen zu können. Das habe auch mit der Zahl der Flüchtlinge zu tun, die mit unterschiedlichsten Unterlagen und Qualitäten ihren Berufsabschluss anerkannt haben wollten.

Herr Lürbke habe eine Frage zu den Sachmitteln gestellt. Zu den Trainingsstätten habe vorhin Herr Heinen ausgeführt, dass dieses Amok-Training natürlich in für die Öffentlichkeit nicht einsehbarem offenem Gelände stattfinden müsse. Dazu seien weitere Trainingsstätten notwendig gewesen. Er denke, dass Herr Heinen gleich die Lagerservisierung und die 5.000 Platten für die Schutzwesten im Detail erläutern könne.

Herr Herrmann habe in Bezug auf die Anrechnung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen auf die kommunale Zuweisungsquote verwiesen. In der Tat habe man die Situation, dass die Flüchtlinge bei den Kommunen, die über eine Landeseinrichtung verfügten, zu 100 % angerechnet würden, wenn es sich um eine ZOE oder Notunterkunft handele, während andere Kommunen, die eine solche Landeseinrichtung nicht hätten, die nach dem FlüAG-Gesetz notwendige Quote erfüllen müssten. Dass es im FlüAG einen Anreiz geben müsse, für Kommunen eine Landeseinrichtung in ihrer Gebietskörperschaft zu dulden, möglicherweise selbst zu betreiben, da seien alle einer Meinung. Sonst gäbe es zu wenig Landeseinrichtungen. Man wolle aber im Herbst dieses Jahres mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber reden, ob man diese 100 % Anrechnung möglicherweise modifiziere. Ihm sei wichtig, dass möglichst alle drei kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage hinter der Landesregierung stünden, bevor

man Anpassungen mache, die in der kommunalen Landschaft möglicherweise auf Kritik oder mangelnden Konsens stoßen könnten. Er bitte Herrn Heinen, Ausführungen zu den Sachmitteln zu machen.

IdP Bernd Heinen (MIK) kommt zunächst auf die Laserzielvisierung zu sprechen. Nun habe man die Situation, wenn der Wachdienst mit Maschinenpistolen und der Schutzausstattung ausgestattet sei, könne man nicht mehr über Kimme und Korn, die auf den Maschinenpistolen angebracht seien, visieren, weil der Schutz der Schutzweste es verhindere, den Kopf hinter die Visierung zu bringen. Es sei notwendig, Laservisierungen auf die Maschinenpistolen zu montieren, um die Maschinenpistole quasi vor die Brust halten zu können, über die Punktvisierungen nach wie vor zielen zu können und die Möglichkeit zu haben, die Augen beide offen zu halten, um zu sehen, was im Umfeld in der Bewegung der Situation passiere, wenn man etwa die Bilder von Charlie Hebdo vor Augen habe. Das sei auch möglich. Es sei nicht konzipiert. Es sei eine feste Verbindung zwischen der Maschinenpistole und dieser Laservisierung und gehe auch nicht in der Ausrichtung des Zielfernrohres kaputt, wenn die Waffen im Fahrzeug transportiert würden oder auch hingelegt, abgeworfen würden, sodass in dieser festen Verbindung die Möglichkeit bestehe, mit einem freien Blick und einer Laservisierung vorgehen zu können, aus der Deckung heraus weiter vorgehen zu können, um gegen den terroristischen Gegner agieren zu können. Das sei mit der bisherigen Dioptervisierung - so heiße sie - nicht möglich.

Zweiter Punkt, Plattenträger: Bekannt sei, dass man zurzeit die Schutzklasse 1 habe, dass Terroristen nicht mit Waffen ausgerüstet seien, die stärker seien, die Schutzklasse 1 durchschlagen würden, nämlich AK 47 oder Kalaschnikow oder Hartkernmunition. Da brauche man einen anderen Schutz. Die Kräfte des Wach- und Wechseldienstes würden mit einer Plattenträgerkombination ausgerüstet, die im Fahrzeug transportiert werden könne, die schnell übergeworfen werden könne, die die Beweglichkeit nahezu nicht einschränke, die auch im Sitzen getragen werden könne und die die wesentlichen Körperbereiche bis zum Kinnschutz schütze in einer Gewichtsklasse - das sei das Entscheidende gegenüber alten Schutzwesten, die eine solche Munition abhalten könnten - um die 8 Kilo. Die alten Schutzwesten der Schutzklasse 4 wögen 20 Kilo, über 20 Kilo und seien für Kräfte des Wach- und Wechseldienstes nicht einsetzbar, weil man da komplett unbeweglich sei.

Die Trainingsmöglichkeiten seien eben schon angesprochen worden. Da sei man sicherlich noch auf der Suche nach weiteren Trainingsmöglichkeiten. Diese müssten verdeckt stattfinden. Man könne kein Amok/TE-Training in der Öffentlichkeit machen. Es müssten auch bestimmte Voraussetzungen geschaffen sein. Man müsse eine Analogie schaffen zu dem, was man hier habe, zu Banken, Gebäuden, Straßen, um so naturgetreu wie möglich trainieren zu können.

Zum Thema „Waffen“: Neben den scharfen Waffen, die im täglichen Dienst getragen würden, gebe es Trainingswaffen und Rotwaffen, die nicht schussfähig seien, die aber die Realität darstellten und Trainingswaffen, mit denen man FX-Munition, Munition, die einen Farbtreffer hinterlasse, benutzen könne, um so realitätsnah wie möglich auch mit den Kolleginnen und Kollegen trainieren zu können.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich bei Herrn Minister für die Erläuterungen bezüglich des Anreizes für die Kommunen, Landeseinrichtungen auf ihrem Gelände zuzulassen. Das habe seine Fraktion damals auch begrüßt und sogar mitgetragen. Alle seien damals davon ausgegangen, dass es auch um die Anzahl der Menschen aus anderen Kulturkreisen gehe, die in einer solchen Gemeinde auftauchten. Das sei damals Angst der Bürgermeister gewesen. Insofern habe sich da alles zum Guten entwickelt.

Die Finanzen hätten damals nicht im Vordergrund gestanden. Die Kommunen bekämen, obwohl sie entsprechend der Kapazität der Landeseinrichtungen weniger Flüchtlinge aufnehmen müssten, praktisch trotzdem das Geld für die nicht unterzubringenden Flüchtlinge. Das sei das Problem, das die kommunalen Spitzenverbände hätten. Das Geld, was insgesamt zur Verfügung stehe, sei insgesamt zu wenig. Die Kommunen, die keine Landesunterbringung hätten, bekämen zu wenig Geld, um die Menschen, die sie unterzubringen hätten, ordentlich zu versorgen. Das sei der Kritikpunkt hier. Da sei nach wie vor keine Regelung auch in diesem Zweiten Nachtragshaushalt vorhanden. Das sei das, was die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme anmahnen würden. Er habe nicht gehört, dass sich da noch etwas ändere.

Marc Lürbke (FDP) bedankt sich für die Erläuterungen auch zu den Visierungen. Das löse aber immer noch nicht das Problem, das man habe, wenn die Beamten in einen Einsatz gerieten und dann Personen gegenüberstünden, die selbst eine Schutzausrüstung hätten, die selbst mit einer Schutzweste unterwegs seien. Er frage, wie der Stand der Überlegungen sei, was Munitionsergänzungen, Zusatzmagazine, Hartkern betreffe.

Auf Seite 4 der Anlage 1 - Veränderungen im Rahmen des Zweiten Nachtrags 2016 - würden Waffen genannt, Präzisionsschützengewehre - das betreffe das SEK. Es würden auch 150 Mitteldistanzwaffen SCAR aufgeführt. Das seien die Sturmgewehre. Er wüsste gerne, ob sie zum SEK - MEK gingen.

Darüber stünden 25.000 Stoffhauben zur Tarnung der Einsatzhelme. Er wüsste gerne, wofür die Stoffbezüge seien. Die Einsatzhelme seien letztlich nicht gegen Beschuss geeignet. Er frage, was man mit diesen Tarnbezügen mache.

Gregor Golland (CDU) erkundigt sich, ob die Absicht bestehe, die schutzsicheren Helme im Haushalt einzuplanen. Es sei eine Kostenfrage, weshalb sie nicht angeschafft würden. Das betreffe alle Beamten, weil diese direkt angreifen müssten, wenn es zu einer Terrorlage komme. Bezüglich der Munition frage er, inwieweit eine Variation vorgesehen werde, zum einen Hartkern, zum anderen Mannstopwirkungen, Pilmunition etc., um Täter in solchen Lagen tatsächlich sofort kampfunfähig zu machen.

Thomas Stotko (SPD) kommt auf die Frage Flüchtlingskostenerstattung zurück. Das Geld werde seit gefühlten Jahrzehnten nach einer Quote 90 % Bevölkerung, 10 % Fläche verteilt. Darüber hätten sich die kommunalen Spitzenverbände noch nie beschwert. Jetzt, nachdem man eine große Anzahl von Flüchtlingen bekommen habe,

hätten die kommunalen Spitzenverbände gesagt, dass man darüber nachdenken müsse.

Es gebe einen Vertrag, den die Regierungsfractionen mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen hätten, wonach in diesem Jahr weiterhin die Verteilung der FlüAG-Mittel über diesen Schlüssel erfolge und erst ab dem 01.01.2017 eine andere Verteilung erfolge. Wenn die kommunalen Spitzenverbände in der Stellungnahme zum Nachtragshaushalt bemängelten, das müsse verändert werden, dann erinnere das daran, dass sich das Land vertragsgetreu verhalte. Das Gleiche erwarte er von den kommunalen Spitzenverbänden.

Er habe diese Woche Schöppingen im Kreis Borken besucht. Schöppingen habe knapp 8.000 Einwohner, habe am 01.01.2016 einen Asylantragsteller und bekomme dafür 1,1 Millionen € FlüAG, nicht 10.000 € pro Flüchtling, sondern 1,1 Millionen €. Die Nachbargemeinde Heiden mit 8.000 Einwohnern habe 160 Flüchtlinge und bekomme 1,2 Millionen €. Das müssten die untereinander klären. Es sei doch keine Aufgabe des Landes. Die kommunalen Spitzenverbände hätten eine solche Verteilung 90:10 gewollt. Zum 01.01.2017 werde das Land vertragsgetreu eine Veränderung herbeiführen - das wüssten alle -, eine Pro-Kopf-Abrechnung, Pro-Monat-Abrechnung. Am Ende würden die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen darüber gar nicht so froh sein, weil es demnächst wesentlich weniger Geld gebe als bisher. So dürfe das nicht stehenbleiben. Das Land verhalte sich vertragsgetreu.

Frank Herrmann (PIRATEN) bedankt sich für die Klarstellung. Er habe nur die Position der kommunalen Spitzenverbände aus ihrer Stellungnahme vertreten. Sie seien heute nicht anwesend. Der Haushalt werde heute abschließend besprochen.

IdP Bernd Heinen (MIK) führt aus, es gehe um 9 mm. Die Schießausbildung gehe dahin, nicht auf Körper zu treffen, sondern auf Arme und Beine. Es sei zurzeit auch in der Diskussion, ob man weitergehende Munition brauche oder nicht. Das sei im Augenblick nicht die Priorität. Es gehe zunächst einmal darum, die Kollegen einsatzfähig zu machen, dass sie sich überhaupt in der Lage fühlten, in den Einsatz zu gehen. Von daher sei das eine spätere Überlegung, die auch im Kreise der Inspekture des Bundes und der Länder besprochen würden. Denn ein terroristischer Angriff sei überall gleich. Man müsse da so einheitlich wie möglich ausgestattet sein. Da sei das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Zusätzliche Magazine seien vorgesehen. Die Schussanzeige, die es zurzeit in Maschinenpistolen gebe, werde um zusätzliche Magazine erweitert.

Zum Thema „Helm“, was in Bayern noch in der Diskussion sei - er sei in engem Kontakt mit Herrn Hampel, dem Inspekteur in Bayern: Er halte Schutzklasse 1. Das heiße, man habe einen Schutz am Körper, der Hartkernmunition, Kalaschnikow und AK 47 halte, aber der Helm halte nur Schutzklasse 1, das heiße, 9 mm. Das bedeute, der Helm in dieser Kombination gegen den terroristischen Angriff sei von seiner Schutzklasse her nicht gebrauchsfähig, weil er diese Schutzklasse, die Terroristen benutzten, nicht halte. Darüber hinaus habe er kein Visier. Wenn man sich die Situation vorstelle, der

Täter komme von vorne, die ganze Gesichtsfläche sei frei. Ein Helm, der diese Schutzklassen abhalten würde, wiege über 4 kg. Das seien die Helme, die die SEKs hätten. Einen solchen Helm trage man im Wach- und Wechseldienst genau eine halbe Minute, dann habe man einen steifen Nacken und könne sich nicht mehr bewegen. Das gehe so nicht.

Es werde beobachtet, was die Industrie zurzeit entwickle. Er sei selbst vor drei Wochen auf der GPEC in Leipzig gewesen, um sich das selber anzuschauen. Ein weiterer Aspekt, der hinzukomme, sei der sogenannte Splitterschutz. Man müsse davon ausgehen, dass Täter Handgranaten verwendeten. Es gebe keine tragbaren Helme, die Handgranatensplitter abhielten. Von daher gingen die Entwicklungen der Firmen auch in diese Richtung.

Zu der Frage, warum auf den weißen Helmen die Tarnkappen kämen. Man habe böse Erfahrungen, Auseinandersetzungen mit Demonstranten Startbahn West seinerzeit gemacht. Es habe zwei tote Kollegen gegeben. Die Täter, die ermittelt worden seien, hätten in ihren Aussagen gesagt, genau zielen auf die Entfernung hätten sie nicht gekonnt. Aber die weißen Helme seien ein Punkt gewesen. Darauf habe man gehalten und geschossen. Die Schutzhelme, die zumindest Flaschenbewurf und leichtere Splitter abhielten und den Kopf bei Stößen beim Vorgehen schützen, sollten mit Tarnüberzügen versehen werden, damit diese weißen Helme nicht zur Zielscheibe für Täter würden.

Zurzeit habe man den Stand 9 mm. Die Schießausbildung gehe auf Arme und Beine. Die Schussanzahl der Magazine werde erhöht. Mit der Munition sei man noch nicht am Ende, aber es müsse auch zur Waffe passen und zum gesamten System passen. Dann sei auch die Frage, mit was Terroristen geschützt seien. Sie würden in der Regel auch nur Schutzklasse 1 haben. Da sei man auch bundesweit in der Diskussion noch nicht am Ende. Es wäre eine Kleinigkeit, andere Munition, wenn man sie habe, entsprechend zu beschaffen.

Vorsitzender Daniel Sieveke merkt an, Herr Stotko habe beantragt, dass der Innenausschuss kein Votum zu dem Gesetzentwurf abgebe.

Frank Herrmann (PIRATEN) betont, hier gehe es um den Nachtragshaushalt und nicht um den Bezug zum Integrationsantrag.

Thomas Stotko (SPD) macht darauf aufmerksam, dass der Nachtragshaushalt noch wesentlich verändert werden solle, insbesondere durch die fraktionsübergreifenden Verhandlungen zum Integrationsplan. Er sei kein Freund davon, in Ausschüssen über Dinge zu votieren, von denen man vorher schon wisse, dass sie so nicht blieben. Natürlich könne man auch ein Votum abgeben. Im Bereich „Inneres“ werde sich sicher nichts mehr ändern. Man würde über einen Nachtragshaushalt votieren, der sich zum Beispiel in Integrationsfragen wesentlich verändere.

Theo Kruse (CDU) erklärt, seine Fraktion wolle der Anregung von Herrn Stotko folgen.
- Wenn sich der Nachtragshaushalt wesentlich im Integrationsbereich verändere, folge seine Fraktion dem Vorschlag von Herrn Stotko ebenfalls, erklärt **Frank Herrmann (PIRATEN)**.

Der **Ausschuss gibt kein Votum** zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 16/12117** ab.

Fragen der Piratenfraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) für die weitere Beratung im Innenausschuss am 30. Juni 2016.

Seite 1

Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Anlage 1 zur Drucksache 16/12117 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016)

Zu 'Verfassungsschutz' und 'Salafismusprävention':

Auf der Seite 1 sind für Kapitel 03 110 Titel 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen) sowie Titel 547 60 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) Mittel in Höhe von 192.700 EUR für Salafismusprävention, u.a. ein Projekt 'IMAG', ausgewiesen.

Frage 1: Bitte erläutern Sie Umfang, Laufzeit, Zielsetzung und Inhalt von IMAG.

Frage 2: Welcher zeitliche Rahmen ist für die wissenschaftliche Begleitung vorgesehen und wie und wo sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?

Zu 'Asyl':

Auf der Seite 1 sind für das Kapitel 03 030 Titel 547 10 (Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes) weitere Mittel in Höhe von 108.292.400 EUR ausgewiesen (gesamt nunmehr 696.687.700 EUR).

Frage 3: Wie setzt sich diese Summe zusammen und welche Anzahl von Bewohnern ist hier zugrunde gelegt?

Zu den Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes sind auf den Seiten 1 bis 3 verschiedene Titel erhöht, abgesenkt, oder, zugunsten eines BLB-Generalauftrags, ganz aufgelöst worden.

Frage 4: Wie ist der Umfang und zeitliche Rahmen des BLB-Generalauftrags und wo ist dieser einsehbar?

Frage 5: Warum werden die Aufwendungen zu einzelnen Einrichtungen (z.B. UE Herford, UE Niederkrüchten) über den BLB-Generalauftrag erfasst, andere offensichtlich nicht (z.B. UE Wickede, UE Schöppingen)?

Frage 6: Wie wirkt sich die Abrechnung über den BLB-Generalauftrag auf die im letzten Jahr im Haushalt noch vorgesehenen und teilweise dringend notwendigen Um- und Erweiterungsbauten bzw. Instandhaltungsmassnahmen in den einzelnen Einrichtungen aus? Gibt es Verzögerungen, Streichungen, Änderungen? Wenn ja, welche?

Zu Kapitel 03 030 Titel 547 11 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) sind Mittel in Höhe von 21.464.500 EUR für die Personal- und Sachkosten der Registrierhallen angegeben.

Frage 7: Werden diese Kosten dem Land NRW durch den Bund erstattet?

Fragen der Piratenfraktion zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016) für die weitere Beratung im Innenausschuss am 30. Juni 2016.

Seite 2

Zu 'Polizei':

Auf Seite 5 der Anlage 1 sind zu Kapitel 03 110 Titel 511 01 und Titel 812 60 Mittel in Höhe von insgesamt 6.080.000 EUR als Verpflichtungsermächtigungen für Betriebskosten und Investitionen für den Ausbau und die Zentralisierung der Server zur verdeckten Beobachtung durch Spezial Einheiten ausgewiesen.

Frage 8: Welche vorhandenen Systeme werden ausgebaut?

Frage 9: Stehen die vorgesehenen Ausgaben in einem Zusammenhang mit bereits im 1. NTHH 2016 angeführten Maßnahmen? Wenn ja, mit welchen?

Frage 10: Wie ist die zeitliche Planung für den Ausbau und werden dazu öffentliche Ausschreibungen erfolgen?

Frage 11: Welche Funktion erfüllen die Anlagen konkret und wodurch entstehen die vorgesehenen Betriebskosten bzw. Leitungsgebühren?